

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Flurneuerungsverfahren im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2001 bis 2008 für Flurneuerungsverfahren in den einzelnen Enzkreisgemeinden vom Land, dem Bund und der Europäischen Union bereitgestellt?
2. Wie hoch waren dabei die durchschnittlichen Ausführungskosten der Flurneuerungsverfahren pro Hektar (ha) bereinigter Fläche in den einzelnen Enzkreisgemeinden in den Jahren 2001 bis 2008?
3. Wie hoch war der durchschnittliche Zuschusssatz (in Prozent) für Flurneuerungen im Enzkreis in den Jahren 2001 bis 2008?
4. Wie viele ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) sind in den einzelnen Enzkreisgemeinden seit Bestehen des Landkreises einer Flurbereinigung unterzogen worden?
5. Wie viele laufende Flurneuerungsverfahren sind in den einzelnen Enzkreisgemeinden momentan anhängig bzw. noch geplant?
6. Wie soll sich die Zahl der Flurneuerungsverfahren im Enzkreis künftig entwickeln?
7. Wie hoch ist die aktuelle Verfahrenslaufzeit bei Flurneuerungsverfahren im Enzkreis im Vergleich zum Land Baden-Württemberg?
8. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Flurneuerung in Baden-Württemberg und insbesondere im Enzkreis?
9. Wie stellt sich die Personalsituation und -entwicklung in der Flurneuerungsverwaltung im Enzkreis, insbesondere im Bereich der Personalstellen, mittel- bzw. langfristig dar?

Eingegangen: 09. 10. 2009 / Ausgegeben: 02. 11. 2009

1

10. Wie ist der derzeitige Stand beim Flurneuordnungsverfahren auf der Gemarkung von Freudenstein-Hohenklingen (Stadt Knittlingen) und wann ist mit einem Abschluss des dortigen Flurneuordnungsverfahrens zu rechnen?

08. 10. 2009

Knapp SPD

Begründung

Die Flurneuordnung ist von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Land- und Forstwirtschaft. Effektive und zügig durchgeführte Flurneuordnungsverfahren sind daher auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den davon betroffenen Gemeinden des ländlichen Raumes.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2009 Nr. Z(46)–0141.5/391 F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2001 bis 2008 für Flurneuordnungsverfahren in den einzelnen Enzkreisgemeinden vom Land, dem Bund und der Europäischen Union bereitgestellt?

Zu 1.:

In den Jahren 2001 bis 2008 wurden in den Flurneuordnungsverfahren des Enzkreises rund ½ Mio. € Zuschussmittel aus bereitgestellten Mitteln abgerufen.

2. Wie hoch waren dabei die durchschnittlichen Ausführungskosten der Flurneuordnungsverfahren pro Hektar (ha) bereinigter Fläche in den einzelnen Enzkreisgemeinden in den Jahren 2001 bis 2008?

Zu 2.:

Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten der Flurneuordnungsverfahren ergeben sich folgende Kosten pro Hektar:

Verfahrensname	Zuschusssatz	Gesamtkosten	Fläche	durchschnittliche Ausführungskosten
Eisingen/Ispringen	85 %	1.880.000 €	1.111 ha	rund 1.700 €/ha
Wurmberg/Wimsheim (Ortslage)	85 %	180.000 €	76 ha	rund 2.400 €/ha
Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen	74 %	3.390.000 €	537 ha	rund 6.300 €/ha
Illingen-Schützingen (DB)	82 %	1.350.000 €	656 ha	rund 2.100 €/ha

3. *Wie hoch war der durchschnittliche Zuschusssatz (in Prozent) für Flurneuordnungen im Enzkreis in den Jahren 2001 bis 2008?*

Zu 3.:

Siehe Tabelle unter 2.

4. *Wie viele ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) sind in den einzelnen Enzkreisgemeinden seit Bestehen des Landkreises einer Flurbereinigung unterzogen worden?*

Zu 4.:

Der Enzkreis besteht seit der Kreisreform 1973. Seit dieser Zeit wurden bzw. werden 21 Flurneuordnungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt rund 16.000 ha durchgeführt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche betrug dabei rund 8.200 ha. 17 Verfahren sind inzwischen abgeschlossen.

5. *Wie viele laufende Flurneuordnungsverfahren sind in den einzelnen Enzkreisgemeinden momentan anhängig bzw. noch geplant?*

Zu 5.:

Im Enzkreis werden derzeit die vier folgenden Flurneuordnungsverfahren bearbeitet:

- Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen)
- Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen
- Illingen-Schützingen (DB)
- Remchingen-Nöttingen (A8)

Das Arbeitsprogramm 2009 sieht für den Enzkreis keine neuen Verfahren vor. Im Sonderprogramm Modernisierung ländlicher Wege ist das Flurneuordnungsverfahren Neuhausen-Steinegg eingeplant. Es soll in den Jahren 2009/2010 durchgeführt werden.

6. *Wie soll sich die Zahl der Flurneuordnungsverfahren im Enzkreis künftig entwickeln?*

Zu 6.:

Flurneuordnung dient dazu, die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion im ländlichen Raum zu stärken. Wo hierfür Veränderungen an Grundstücken erforderlich sind, ist die Flurneuordnung für einen sozialverträglichen Flächentausch inner- wie außerorts besonders geeignet. Voraussetzung ist, dass vor Ort Konsens bei den Beteiligten über die Zielsetzung und deren Umsetzung besteht.

Wenn Land in großem Umfang (vgl. § 87 Flurbereinigungsgesetz) zur Verwirklichung wichtiger Infrastrukturprojekte bereitzustellen ist, können gerade Flurneuordnungen zu einer raschen Realisierung beitragen.

Hinsichtlich der Zahl der Flurneuordnungen wird die zur Verfügung stehende Arbeitskapazität der bearbeitenden unteren Flurneuordnungsbehörde mit in die Abwägung einzubeziehen sein, wenn die jährlichen Arbeitsprogramme

einschließlich einer Vorschau anzuordnender Verfahren für die jeweils beiden Folgejahre (siehe Nr. 5) aufzustellen sind.

7. Wie hoch ist die aktuelle Verfahrenslaufzeit bei Flurneuordnungsverfahren im Enzkreis im Vergleich zum Land Baden-Württemberg?

Zu 7.:

Die Laufzeit hängt von vielen Komponenten ab, z. B. der Verfahrensgröße, der Anzahl der Teilnehmer, der Verfahrensziele, der Personalsituation des bearbeitenden Amtes, den unterschiedlichen Interessen der Träger öffentlicher Belange im Gebiet usw.

Bei den neueren Verfahren wird bei einer Verfahrensgröße von 800 ha bei 500 Teilnehmern eine maximale Laufzeit von zehn Jahren zu Grunde gelegt. Dieser Grundsatz gilt auch für den Enzkreis.

Am wichtigsten ist für die betroffenen Grundstückseigentümer die schnelle Bearbeitung während der nach außen wirkenden Kernphase. Diese Phase, die vom Ausbaubeginn bis zur Zuteilung der neuen Grundstücke reicht, beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

Die seit dem Jahr 1973 abgeschlossenen Flurneuordnungsverfahren im Enzkreis haben eine Verfahrensdauer von zwischen 5 und 33 Jahren. Für den gleichen Zeitraum gibt es in Baden-Württemberg Verfahren mit einer Dauer zwischen einem und 38 Jahren.

8. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Flurneuordnung in Baden-Württemberg und insbesondere im Enzkreis?

Zu 8.:

Die Verwaltungsreform wurde am 1. Januar 2005 auftragsgemäß umgesetzt. Die Landesregierung hat die Verwaltungsreform von 2005 hinsichtlich der Flurneuordnung evaluiert und dabei folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Aufgaben der oberen Vermessungs- und der oberen Flurneuordnungsbehörde wurden im neu gebildeten Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) gebündelt.
- Das LGL hat die Fachaufsicht über die unteren Flurneuordnungsbehörden.
- Die Landkreise können kreisübergreifend durch Bildung gemeinsamer Dienststellen zusammenarbeiten.

Im Enzkreis ist die Vereinbarung über eine gemeinsamen Dienststelle mit dem Landratsamt Karlsruhe in Bearbeitung.

9. Wie stellt sich die Personalsituation und -entwicklung in der Flurneuordnungsverwaltung im Enzkreis, insbesondere im Bereich der Personalstellen, mittel- bzw. langfristig dar?

Zu 9.:

Die Personalsituation ist abhängig von der Personalausstattung des Grundteams durch das Landratsamt des Enzkreises.

Der Enzkreis verfügt über ein Grundteam, über dessen Entwicklung er selbstständig entscheidet. Im Finanzausgleichsgesetz ist geregelt, dass nach Abzug

der Effizienzrendite ab 2011 der Enzkreis eine Kostenerstattung für ca. elf Mitarbeiter erhält.

10. Wie ist der derzeitige Stand beim Flurneuordnungsverfahren auf der Gemarkung von Freudenstein-Hohenklingen (Stadt Knittlingen) und wann ist mit einem Abschluss des dortigen Flurneuordnungsverfahrens zu rechnen?

Zu 10.:

In der Flurneuordnung Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen wurde in diesem Herbst der Wunschtermin durchgeführt. Dieser bildet die Grundlage für die Zuteilung der neuen Grundstücke.

Die Planungen der unteren Flurneuordnungsbehörden sehen den technischen Abschluss für die Flurneuordnung Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen für 2019 vor.

In Vertretung

Dr. Rittmann
Ministerialdirektor